



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Banzgau

Nummer	4	7	4
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	2	4	6
2. Waldfläche in Hektar	2	3	1	0
3. Bewaldungsprozent		3	7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X
• überwiegend Gemengelage	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Banzgau kann in drei Bereiche gegliedert werden:

1. Im Norden liegt ein großer zusammenhängender Waldkomplex, der Banzer Wald mit dem im Süden anschließenden Schafholz. Hier dominiert das Laubholz. Die immer wieder vorkommenden Fichtebestände haben sich in den letzten Jahren vermehrt aufgelöst und es sind Kahlfächen entstanden.
2. In der Mitte (in der Verengung der HGs Itzgrund und Lautergrund) liegen die Eierberge, ein ebenfalls vom Laubholz (Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung) geprägtes Waldgebiet.
3. Im Süden schließt eine Gemengelage an. Größere zusammenhängende Wälder fließen über in die HG Baunach (Landkreis Bamberg). Erholungssuchende finden sich vor allem in den Eierbergen und im Banzer Wald.

Der Waldanteil liegt mit rd. 36 % leicht unter dem Landkreisdurchschnitt von rd. 38 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem weisen in der HG Banzgau vor allem die Nadelhölzer ein höheres Klimarisiko im Jahr 2100 auf.

Die Fichte weist durchgehend ein sehr hohes Risiko auf und sollte demnach als Mischbaumart nur in sehr geringen Anteilen eingebracht werden. Ähnlich die Kiefer, die im Süden ein sehr hohes bis hohes Risiko, im Banzer Wald und Teilen der Eierberge ein geringes bis erhöhtes Risiko aufweist. Der Weißtanne und der Lärche wird durchweg ein hohes oder sehr hohes Risiko attestiert. Lediglich die Douglasie hat ein geringes bis erhöhtes, in wenigen Bereichen ein sehr hohes Risiko und kann somit teilweise als Mischbaumart in Zukunft gelingen.

Beim Laubholz hingegen liegt das Klimarisiko für das Jahr 2100 deutlich niedriger.

Die Buche hat durchgängig ein geringes bis wenig erhöhtes Risiko. Vor allem die Eichenarten weisen durchgehend ein sehr geringes Risiko auf und sind somit als führende Baumart möglich. Bei den Edellaubhölzern haben vor allem die Ahornarten und die Obstgehölze das niedrigste Risiko.

Nach der Klimarisikokarte sollten demnach die Wälder in der HG Banzgau vom Laubholz (v.a. Eiche, Buche, Edellaubholz) geprägt sein, um in Zukunft einem geringen Risiko ausgesetzt zu sein.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe finden sich (beinahe) ausschließlich Laubhölzer. Die häufigste Baumart ist erfreulicherweise die Eiche, die mit 47 % vertreten ist. Die Edellaubhölzer machen 40 % aus, die Buche und die sonst. Laubhölzer kommen in geringen Anteilen vor.

Diese Zusammensetzung wäre ideal und es wäre zu wünschen, dass sich diese auch in den höheren Stufen bis in den Altbestand halten würde.

Der Verbiss in dieser Schicht liegt über alle Baumarten bei rd. 21 % und entfällt zum Großteil auf das Laubholz. Im Vergleich zum Gutachten aus 2021 hat sich der Verbiss hier um mehr als 10 Prozentpunkte gesteigert. Am häufigsten wird mit 29 % das Edellaubholz verbissen, gefolgt von der Eiche mit 15 %. Der Wert bei der Eiche hat sich im Vergleich zu 2021 (3 %) deutlich erhöht.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil der Laubhölzer verringert sich im Vergleich zur darunter liegenden Schicht leicht. 97 % der aufgenommenen Pflanzen sind Laubhölzer, 3 % sind Nadelhölzer (fast ausschließlich Fichte).

Das Edellaubholz macht den größten Anteil aus mit 43 %. Die Eiche, die in der Schicht (kleiner 20 cm) noch beinahe die Hälfte der Verjüngung ausmacht, kommt nun nur noch zu 26 % vor. Buche (15 %) und sonst. Laubholz (13 %) komplettieren die Zusammensetzung in dieser Schicht.

Diese Zusammensetzung wäre passend, könnte sie in die nächste Schicht und die nächste Waldgeneration übertragen werden.

Der Leittriebverbiss über alle Baumarten hat sich im Vergleich zum letzten Gutachten leicht erhöht und liegt nun bei 27 %. Rd. 8 % der Pflanzen im Nadelholz weisen einen Leittriebverbiss auf, beim Laubholz sind es 28 %.

Mit 35 % bzw. 34 % wird das sonst. Laubholz und das Edellaubholz verbissen. Rd. 24 % aller Eichen hatten einen Leittriebverbiss, bei den Buchen rd. 9 %. Sowohl bei Eiche als auch beim sonst. Laubholz hat sich die Belastung durch Verbiss erhöht. Bei Buche und Edellaubholz ist Belastung etwas zurückgegangen.

Der Verbiss im oberen Drittel hingegen hat bei allen Baumarten zum Teil deutlich zugenommen. 51 % aller Pflanzen weisen einen Verbiss im oberen Drittel auf. Sogar die Fichte hat einen Wert von rd. 32 %. Am häufigsten hat das sonst. Laubholz einen Verbisschaden (rd. 72 %). Auch Edellaubholz (53 %), Eiche (48 %) und Buche (35 %) weisen sehr hohe Werte auf und sind zum Teil um mehr als 30 %-Punkte gestiegen.

Insgesamt ist eine eher negative Entwicklung bei der Verbissbelastung in dieser Höhenstufe zu beobachten. Die rd. 7.400 Laubhölzer, die ohne Schaden pro ha vorhanden sind, reichen aufgrund der dauerhaften Verbissbelastung nicht aus, dass das vorhandene und notwendige Baumartenverhältnis in die nächste Waldgeneration hinweinwachsen kann (12.700 Individuen in 2021). Es besteht die Gefahr der Entmischung hin zu weniger verbissgefährdeten und hinsichtlich des Klimawandels weniger geeigneten Baumarten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Diese werden vor allem bei der Eiche ganz besonders (aber auch beim Edellaubholz) deutlich. Der Anteil der Eiche in dieser Höhenstufe ist sehr gering im Vergleich zu 2021. Wie unter 1. (Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm) beschrieben,

nimmt die Eiche in der niedrigsten Schicht noch beinahe die Hälfte der Verjüngung ein, schafft es aber nicht über die Verbisshöhe zu wachsen. Ähnlich ist dies beim Edelaubholz zu beobachten (Verringerung von über 40 % auf 10 %). Die weniger verbissene Buche nimmt dagegen Anteil rd. 78 % ein.

Fegeschäden kommen wie schon 2021 nur in sehr geringem Umfang vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissbelastung in der HG Banzgau liegt nach wie vor auf einem zu hohem Niveau. Die positive Entwicklung in Richtung einer Verbesserung der Verbissbelastung aus dem Gutachten 2021 konnte leider nicht aufrecht gehalten werden. Vielmehr ist ein negativer Trend zu erkennen. Angesichts der zum teil angespannten Lage (Kalamität, entstandene Freiflächen müssen wiederaufgeforstet werden) ist eine zeitnahe Verbesserung der Verbissituation notwendig, damit dem Waldverjüngungsziel Rechnung getragen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird daher empfohlen, den Abschuss in der HG Banzgau insgesamt zu erhöhen. Dabei sollte die Erhöhung jedoch in den Jagdrevieren erfolgen, die laut den revierweisen Aussagen eine erhöhte Verbissbelastung aufweisen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken	<input type="checkbox"/>
senken	<input type="checkbox"/>
beibehalten	<input type="checkbox"/>
erhöhen	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Lichtenfels, 29.11.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

(Forstoberrat, Moritz Bergen)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“